

Vorstandsbeschuß

Regelung der Zeichnungsberechtigung gegenüber Banken und Post

Im Anschluß an die Gründungsversammlung vom 18. Mai 2010 legt der Vorstand gemäß § 12 Abs. 5 die Zeichnungsberechtigung gegenüber Banken und Post wie folgt fest:

1. Für die Kontoinhaberschaft gilt die Kollektivunterschrift von Ivano Brunoni, Präsident, und Rudolf Mohler, Beisitzer.
2. Für die Abwicklung der ordentlichen Bank- und Postgeschäfte gilt:

Einzelunterschrift von: Ivano Brunoni, Präsident

oder

Kollektivunterschrift zu zweien von: Béatrice Brunoni, Kassierin/Aktuarin
Rudolf Mohler, Beisitzer

So beschlossen an der Vorstandssitzung vom 18. Mai 2010.

Für den Vorstand des VFSO

*Ivano Brunoni
Präsident*

*R. Mohler
Beisitzer*